



Gemeinde Gächlingen

Entrichten der Hundesteuer 2018

Die Rechnung für die Hundesteuer 2018 wird in den kommenden Tagen an die Hundehalterinnen und Hundehalter zugestellt.

Die Registrierung der Hunde erfolgt über den Mikrochip, welcher jedem Hund bis spätestens drei Monate nach der Geburt implantiert werden muss.

Hundehalterinnen und Hundehalter melden ihre neuen Hunde, die älter als drei Monate alt sind, innert zehn Tagen bei der Wohnsitzgemeinde an. Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mind. 1 Mio. Franken)
- Haltungsbewilligung für alle Hunde der Rassentypenliste (§ 3 Hundeverordnung)
- Impfausweis

Halterwechsel, Namens- und Adressänderungen sowie der Tod des Hundes sind der Gemeindekanzlei und der Hundedatenbank AMICUS (info@amicus.ch) innert zehn Tagen zu melden.

8214 Gächlingen, Februar 2018

Gemeindekanzlei Gächlingen